

miteinander

*Der Angehörigen/Betreuer*innen- NEWSLETTER #18*

Corona Regelungen ab 01.03.2023 beim Besuch in unseren Pflegeeinrichtungen und ambulant Betreuten Wohngemeinschaften:

Der Gesetzgeber schreibt vor:

- Ein **Testnachweis** ist nicht mehr notwendig.
- Besucher:innen sind verpflichtet, innerhalb der Einrichtung eine **FFP2 Maske** zu tragen.
- Von der Maskenpflicht befreit sind die Bewohner:innen und Beschäftigten.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Spitalstiftung Konstanz